

Nachhaltigkeitsbericht 2019

Ministerium für Finanzen

 Bericht im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT DER MINISTERIN	03
2. NACHHALTIGKEIT IM MINISTERIUM FÜR FINANZEN	04
3. DIE STRATEGISCHEN ZIELE DES MINISTERIUMS	09
Die Ziele im Überblick	09
Leitsatz Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, den Haushalt zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise konsolidieren.	20
Ziel 1: „Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse“ (fortgeschriebenes Ziel)	21
Ziel 2: „Nachhaltige Investition des Pensionsvermögens des Landes“ (neues Ziel)	24
Ziel 3: „Vermögensrechnung“ (neues Ziel)	27
Leitsatz Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, Klimaschutz als Querschnittsaufgabe wahrnehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels minimieren.	29
Ziel 4: „Erhalt des liegenschaftlichen und baulichen Landesvermögens: „Sanierungsoffensive“ (neues Ziel)“	30
Ziel 5: „Klimaschutz und nachhaltiges Bauen bei Landesgebäuden“ (fortgeschriebenes Ziel)	32
Ziel 6: „Nachhaltiges Bauen und Ressourcenschonung“ (neues Ziel)	34
Ziel 7: „Nachhaltigkeitsmanagementsysteme“ (neues Ziel)	36
Ziel 8: „Schwerpunkt CO ₂ -Reduktion und freiwillige Klimaschutzvereinbarungen“ (neues Ziel)	37
Leitsatz Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, die Lebensgrundlagen und die vielfältige Natur sowie die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt auch über das Land hinaus möglichst gering zu halten.	38
Ziel 9: „Naturschutz auf landeseigenen Grundstücken“ (neues Ziel)	39
4. AUSBLICK	44
5. ÜBERSICHT ÜBER ALLE BERICHTSTEILE	45
6. IMPRESSUM	46

1. Vorwort der Ministerin

🦁 Nachhaltigkeit ist das wichtigste politische Leitmotiv für uns als Landesregierung. Was abstrakt klingt, ist Grundlage für unsere Entscheidungen und unser politisches Handeln. Es hat konkrete Auswirkungen. An Nachhaltigkeitszielen messen wir unsere Politik und unsere Erfolge.

Auch das Finanzressort setzt das Prinzip Nachhaltigkeit konkret um. Wir legen die Pensionsrücklagen des Landes verantwortungsbewusst an: Sichere und renditeorientierte Anlageformen werden nun auch unseren ethischen und ökologischen Kriterien gerecht.

Mit unserer Klimaschutzstrategie für Landesgebäude und ressourcenschonendem Bauen in der Staatlichen Vermögens- und Hochbauver-

waltung sparen wir Energie und Rohstoffe. Wir schützen die Vielfalt der Arten auf unseren landeseigenen Grundstücken. Nachhaltigkeitsmanagement und Klimaschutz stehen auch in den Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, im Fokus.


Mit diesem Nachhaltigkeitsbericht bekommen Sie einen Überblick darüber, was das Ministerium für Finanzen in diesem Bereich leistet. Was Nachhaltigkeit konkret bedeutet.

Entdecken Sie selbst, wie wir jeden Tag versuchen, die Welt ein bisschen besser zu machen.



↑ **Ministerin für Finanzen** Edith Sitzmann MdB

2. Nachhaltigkeit im Ministerium für Finanzen

 Für das Ministerium für Finanzen beschreibt der Bericht unter Beachtung der Neufassung der Leitsätze einer nachhaltigen Entwicklung (2018) – hier insbesondere unter den Leitsätzen „Den Haushalt zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren“, „Klimaschutz als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels zu minimieren“ und „Die Lebensgrundlagen und die vielfältige Natur sowie die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt auch über das Land hinaus möglichst gering zu halten“ – sowohl die Anstrengungen für eine nachhaltige Finanzpolitik, als auch die Nachhaltigkeitsstrategie für unsere Landesliegenschaften sowie zahlreiche Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der Lebensgrundlagen, der vielfältigen Natur und damit der Zukunftsfähigkeit des Landes für dessen Bürgerinnen und Bürger.

Im Nachhaltigkeitsbericht wird dargelegt, welche Ziele nachhaltiger Entwicklung sich das Ministerium für Finanzen für die nächsten Jahre mit dem „Zielhorizont 2030“ gesetzt hat und mit welchen Maßnahmen

„Im Nachhaltigkeitsbericht wird dargelegt, welche Ziele nachhaltiger Entwicklung sich das Ministerium für Finanzen für die nächsten Jahre mit dem ‚Zielhorizont 2030‘ gesetzt hat und mit welchen Maßnahmen diese Ziele realisiert werden sollen.“

diese Ziele realisiert werden sollen. Zum besseren Verständnis werden die Ziele und Maßnahmen explizit erläutert.

1. EINHALTUNG DER GRUNDGESETZLICHEN SCHULDENBREMSE

Die Einhaltung der grundgesetzlichen Regelungen zur Schuldenbremse ist ein Baustein zur Erreichung eines Nachhaltigen Haushaltes.

**„Deutliche Reduzierung der
in Landesgebäuden
verursachten CO₂-
Emissionen bis 2030 mit
dem Ziel einer klimaneutralen
Landesverwaltung.“**

2. NACHHALTIGE INVESTITION DES PENSIONSVERMÖGENS DES LANDES

Nachhaltige Entwicklung beim Investment des Pensionsvermögens und Vermeidung von Geldanlagen in Geschäftsfelder und -praktiken, die mit sozialen und ethischen Grundsätzen oder mit den Zielen des Klimaschutzes nicht zu vereinbaren sind.

3. VERMÖGENSRECHNUNG

Gewinnung von Informationen, die den Blick auf einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen des Landes und die Verpflichtungen gegenüber künftigen Generationen schärfen.

4. ERHALT DES LIEGENSCHAFTLICHEN UND BAULICHEN LANDES- VERMÖGENS – „SANIERUNGSOFFENSIVE“

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltspolitik und des Klimaschutzes soll das liegenschaftliche und bauliche Vermögen des Landes erhalten und gestärkt werden.

5. KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGES BAUEN BEI LANDESGEBÄUDEN

Deutliche Reduzierung der in Landesgebäuden verursachten CO₂-Emissionen bis 2030 mit dem Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung.

6. NACHHALTIGES BAUEN UND RESSOURCENSCHONUNG

Berücksichtigung der Grundsätze des nachhaltigen Bauens und Schonung natürlicher Ressourcen.

7. NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Einführung und kontinuierliche Umsetzung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems wie zum Beispiel WIN-Charta (Wirtschaftsinitiative Nachhaltigkeit der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg) in den Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts, an denen das Land beteiligt ist.

8. SCHWERPUNKT CO₂-REDUKTION UND FREIWILLIGE KLIMASCHUTZ-VEREINBARUNGEN

Größtmögliche Reduzierung der CO₂-Emissionen bei Landesbetrieben bis 2040 zur Erreichung der Klimaneutralität, sofern wirtschaftlich vertretbar, und Kompensation bei nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen.

9. NATURSCHUTZ AUF LANDESEIGENEN GRUNDSTÜCKEN

Priorisierung der naturverträglichen Bewirtschaftung von Flächen des Landes.

Die benannten Ziele des Ministeriums für Finanzen sind die Grundlagen des täglichen Handelns und spiegeln das Bewusstsein für die Verantwortung gegenüber späteren Generationen wider.

→

*Staatsdomäne Schafhof in
Schöntal-Bieringen. Über 58 Hektar
Fläche werden von einem
jungen Schäferbetrieb mit rund
500 Mutterschafen und 350 Lämmern,
30 Ziegen, zwei Eseln und Hühnern
bewirtschaftet.*



DIE LEITSÄTZE DER LANDESREGIERUNG IM ÜBERBLICK

Aus den 17 Leitsätzen einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg haben wir die hervorgehobenen Leitsätze ausgewählt und uns dazu konkrete Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesteckt. Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

Dimension
Ökologische Tragfähigkeit

... die **Energiewende** zügig, sicher und bezahlbar unter Einbindung der Zivilgesellschaft umzusetzen.

... **Klimaschutz** als Querschnittsaufgabe wahrzunehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels zu minimieren.

... die Lebensgrundlagen und die **vielfältige Natur** sowie die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt auch über das Land hinaus möglichst gering zu halten.

... den Einsatz von **Ressourcen** zu optimieren und das Wirtschaftswachstum vom Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen zu entkoppeln.

... verantwortungsbewusste **Konsumstile** und fairen Handel zu fördern.

Dimension
Teilhabe und Gutes Leben

... den **Wandel der Wirtschaft** in Richtung Nachhaltigkeit in globaler Verantwortung unter Berücksichtigung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und unter Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Stärkung der Anpassungsfähigkeit voranzutreiben.

... allen Menschen im Land eine faire und gleiche **Teilhabe** sowie gleiche **Chancen** in der Gesellschaft zu eröffnen und den Anteil der Menschen in Armut zu reduzieren.

... **gesellschaftliche** und kulturelle **Vielfalt** als Bereicherung anzuerkennen, den interkulturellen Dialog zu fördern und jeglichen Formen von Ausgrenzung effektiv entgegenzutreten.

... eine **gesundheitsförderliche Lebenswelt** zu ermöglichen.

... den Menschen ein Leben in **Sicherheit** zu ermöglichen.

Dimension
Rahmenbedingungen und vermittelnde Faktoren

... innovative, umweltgerechte und soziale **Mobilität** zu fördern und umzusetzen.

... eine zukunftsgerechte **Stadt- und Raumentwicklung** umzusetzen.

... **Bildungsgerechtigkeit** für alle sowie Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung zu fördern.

... eine leistungsfähige **Wissenschaft und Forschung** zu fördern, um Spitzenleistungen zu ermöglichen sowie Innovationen zu unterstützen.

... Entscheidungen offen und transparent unter frühzeitiger **Einbindung der Zivilgesellschaft** des Landes zu treffen sowie das bürgerschaftliche Engagement zu stärken.

... den **Haushalt** zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise zu konsolidieren.

... im Rahmen der Globalisierung Verantwortung für eine faire Entwicklung zu übernehmen, die Stärken Baden-Württembergs international einzubringen und die verschiedenen Akteursgruppen in ihrem **entwicklungspolitischen Engagement** zu unterstützen.

DIE ZIELE DES MINISTERIUMS IM ÜBERBLICK

Zu den gewählten Leitsätzen haben wir uns insgesamt 9 strategische Ziele gesetzt:

Leitsatz der Landesregierung „**Haushalt**“



Ziel 1: Schuldenbremse

Ziel 2: Investition des Pensionsvermögens

Ziel 3: Vermögensrechnung

Leitsatz der Landesregierung „**Klimaschutz**“



Ziel 4: Sanierungsoffensive

Ziel 5: Klimaschutz und nachhaltiges Bauen bei Landesgebäuden

Ziel 6: Nachhaltiges Bauen und Ressourcenschonung

Ziel 7: Nachhaltigkeitsmanagementsysteme

Ziel 8: CO₂-Reduktion und freiwillige Klimaschutzvereinbarung

Leitsatz der Landesregierung „**Vielfältige Natur**“









Ziel 9: Naturschutz auf landeseigenen Grundstücken

3. Die strategischen Ziele des Ministeriums

DIE ZIELE IM ÜBERBLICK





LEGENDE

-  Zielerreichung hat sich positiv entwickelt (fortgeschriebenes Ziel).
-  Zielerreichung stagniert, es ist keine Verbesserung im Sinne der Zieldefinition eingetreten (fortgeschriebenes Ziel).
-  Zielerreichung entwickelt sich negativ, es ist eine Verschlechterung im Sinne der Zieldefinition eingetreten (fortgeschriebenes Ziel).
-  Ziel wurde erreicht und abgeschlossen.
-  Ziel wurde ohne Zielerreichung aufgegeben.
-  Ziel wurde neu geschaffen und ist daher ohne Indikatorenentwicklung.

Leitsatz „Haushalt“**Ziel 1: Schuldenbremse**



ZIEL / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 1: Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse</p> <p>Der Haushalt soll nachhaltig und generationengerecht sein mit dem Ziel, die Finanzen dauerhaft auf eine solide Basis zu stellen und die ab 2020 geltende Schuldenbremse einzuhalten.</p>	<p>zulässige Kreditaufnahme: 2,28 Mrd. €</p> <p>tatsächliche Kreditaufnahme: 1,78 Mrd. €</p> <p>Übererfüllung: 0,50 Mrd. €</p>	<p>Tilgungsverpflichtung: 2,47 Mrd. €</p> <p>tatsächliche Tilgung (impliziter) Schulden: 2,86 Mrd. €</p> <p>Übererfüllung: 0,39 Mrd. €</p>	
<p>Maßnahme 1.1:</p> <p>Umsetzung einer landesgesetzlichen Regelung zum grundgesetzlichen Neuverschuldungsverbot.</p>	<p>Da es sich um einen Gesetzgebungsprozess handelt, existieren keine quantitativen Indikatoren.</p>		

Leitsatz „Haushalt“**Ziel 2: Investition des Pensionsvermögens**



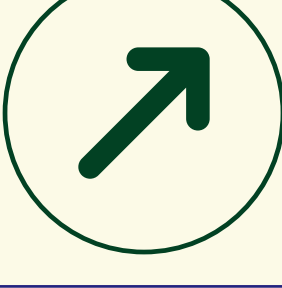

ZIELE / MASSNAHMEN (VERSORGUNGSRÜCKLAGE)	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
Ziel 2: Nachhaltige Investition des Pensionsvermögens des Landes Anlage des Pensionsvermögens unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und kultureller beziehungsweise Corporate-Governance-Kriterien.		Umstellungsquote des Pensionsvermögens des Landes: 50 %	
Maßnahme 2.1: Beschluss des Beirats von Versorgungsfonds und -rücklage im Jahr 2016, die Versorgungsrücklage nachhaltig auszurichten.			
Maßnahme 2.2: Umsetzung der Ausschlusskriterien in der Versorgungsrücklage nach Festlegung im August 2017 und aktive Umschichtung der Versorgungsrücklage entsprechend der vorgegebenen Kriterien.		Anteil nicht nachhaltiger Aktien innerhalb des Anlagevermögens: 0,0 %	
Maßnahme 2.3: Der Versorgungsrücklage wurden 2017 letztmals Mittel zugeführt (gesetzliches Ende der Zuführungsphase: 31.12.2017). Anwachsen durch Anlagerenditen und Vermeidung von Entnahmen.		Annualisierte BVI-Rendite seit 31.12.2013: 3,1 %; Entnahmequote: 0,0 %	

MASSNAHMEN (VERSORGUNGSFONDS)	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Maßnahme 2.4: Ersatz des Euro Stoxx 50 Aktienindex durch den Stoxx ESG Länder Fossil Free Eurozone Index. Hierbei werden die sich im neuen Aktienindex gegenüber dem bisherigen unterscheidenden Einzelwerte ersetzt.</p>		Aktienanteil im Euro Stoxx 50 innerhalb der Zielaktienquote von 40 %: 60 %	
<p>Maßnahme 2.5: Im Jahr 2020 sollen die ETFs (Exchange Traded Fund) auf den MSCI World Index durch den Stoxx ESG Länder Fossil Free Global Ex Eurozone Index ersetzt werden. Der Verkaufserlös wird zum Erwerb der Aktienwerte des neuen Index verwendet.</p>		Aktienanteil in ETF auf den MSCI World Index innerhalb der Zielaktienquote von 40 %: 36 %	
<p>Maßnahme 2.6: Bis zum Jahr 2025 sollen die ETFs auf den MSCI Emerging Markets Index durch einen Index beziehungsweise einen ETF ersetzt werden, der den Nachhaltigkeitskriterien der neuen Indizes möglichst nahekkommt.</p>		Aktienanteil in ETF auf den MSCI Emerging Markets Index innerhalb der Zielaktienquote von 40 %: 4 %	

Leitsatz „Haushalt“**Ziel 3: Vermögensrechnung**

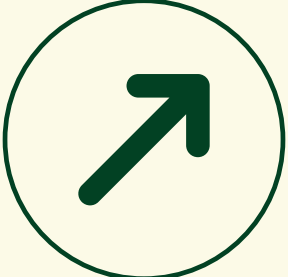



ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 3: Vermögensrechnung</p> <p>Die Vermögensrechnung macht die langfristigen Entwicklungen und Zusammenhänge deutlich und schärft damit den Blick für künftige Verpflichtungen und für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen.</p>	Daueraufgabe	Daueraufgabe	
<p>Maßnahme 3.1:</p> <p>Erstellung zum 31. Dezember jedes Jahres. Erläuterung der einzelnen Positionen und Veränderungen sowie Aufbau von Zeitreihen zur Darstellung langfristiger Entwicklungen.</p>	Daueraufgabe; erste Vermögensrechnung zum 31.12.2017 veröffentlicht	Vermögensrechnung zum 31.12.2018 wurde 2019 erstellt	

Leitsatz „Klimaschutz“**Ziel 4: Sanierungsoffensive**

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 4: Erhalt des liegenschaftlichen und baulichen Landesvermögens: „Sanierungsoffensive“</p> <p>Zu einer nachhaltigen Haushaltspolitik sowie dem Erhalt des liegenschaftlichen Vermögens und der Stärkung des Klimaschutzes gehört die bedarfsgerechte Sanierung und Modernisierung des Gebäudebestands.</p>	Daueraufgabe	Daueraufgabe	
<p>Maßnahme 4.1:</p> <p>Zur Erreichung des Zieles soll die im Jahr 2017 gestartete Sanierungsoffensive weitergeführt werden.</p>		jährliche Mittelbereitstellung: 850 Mio. €	
<p>Maßnahme 4.2:</p> <p>Erhöhung und Verstetigung der Mittelansätze der mittelfristigen Finanzplanung ab 2020 zur Gewährleistung bedarfsgerechter Sanierungen und Modernisierungen.</p>		jährliche Mittelbereitstellung: 850 Mio. €	
<p>Maßnahme 4.3:</p> <p>Stärkung des Grundstocks im Nachtragshaushalt 2018/2019 erhöht das Vermögen des Landes als Teil einer nachhaltigen Haushaltspolitik.</p>		Zuführung zum allgemeinen Grundstock: 100 Mio. €	

Leitsatz „Klimaschutz“

Ziel 5: Klimaschutz und nachhaltiges Bauen bei Landesgebäuden

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 5: Klimaschutz und nachhaltiges Bauen bei Landesgebäuden</p> <p>Weitere Reduzierung der in Landesgebäuden verursachten CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber 1990 als Beitrag zum Ziel der weitgehenden Klimaneutralität der Landesverwaltung bis zum Jahr 2040.</p>	Reduzierung der jährlichen CO ₂ -Emissionen gegenüber 1990 um ¹ 35 %	Reduzierung der jährlichen CO ₂ -Emissionen gegenüber 1990 um rund ¹ 50 %	
<p>Maßnahme 5.1:</p> <p>Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes für landeseigene Liegenschaften nebst CO₂-Fahrplan bis zum Jahr 2050 unter Beachtung der Handlungsfelder und Maßnahmen zur Zielerreichung.</p>	Daueraufgabe	Daueraufgabe	
<p>Maßnahme 5.2:</p> <p>Verstetigung der energetischen Sanierung von Landesgebäuden auf hohem Niveau.</p>	Investitionen im Landesbau für energetische und emissionsmindernde Maßnahmen im betrachteten Jahr: 40 Mio. €	Investitionen im Landesbau für energetische und emissionsmindernde Maßnahmen im betrachteten Jahr: 70 Mio. €	
<p>Maßnahme 5.3:</p> <p>Deutliche Steigerung der Photovoltaikfläche (PV-Fläche) auf Landesliegenschaften bis zum Jahr 2025 von derzeit rund 100.000 m² auf mindestens 130.000 m².</p>	Am Ende des Jahres installierte PV-Fläche auf Landesliegenschaften: 65.000 m ²	Am Ende des Jahres installierte PV-Fläche auf Landesliegenschaften: rund 100.000 m ²	

¹ Beachtung; Die Zahlen sind stark witterungsabhängig.

Leitsatz „Klimaschutz“

Ziel 6: Nachhaltiges Bauen und Ressourcenschonung

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 6: Nachhaltiges Bauen und Ressourcenschonung</p> <p>Baumaßnahmen werden nach den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens und einer möglichst weitgehenden Schonung natürlicher Ressourcen durchgeführt.</p>	Daueraufgabe	Daueraufgabe	
<p>Maßnahme 6.1:</p> <p>Die Anwendung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) wird schrittweise auf weitere verfügbare Systemvarianten erweitert.</p>	Daueraufgabe	Daueraufgabe	
<p>Maßnahme 6.2:</p> <p>Der Einsatz von Recycling-Beton wird bei Baumaßnahmen des Landes ausgebaut. Hierzu werden abhängig vom Bauprodukt Pilotprojekte durchgeführt, bei denen Recycling-Beton gefordert wird.</p>		Anzahl der Maßnahmen mit Verwendung von Recycling-Beton: 2	
<p>Maßnahme 6.3:</p> <p>Bei Baumaßnahmen wird der Einsatz von Holz als Baustoff umfassend geprüft, um den Einsatz nachwachsender Rohstoffe weiter zu stärken.</p>	Daueraufgabe	Daueraufgabe	

Leitsatz „Klimaschutz“

Ziel 7: Nachhaltigkeitsmanagementsysteme

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 7: Nachhaltigkeitsmanagementsysteme</p> <p>Die landesbeteiligten Unternehmen führen die WIN-Charta oder ein anderes geeignetes Nachhaltigkeitsmanagementsystem ein und setzen entsprechende Maßnahmen kontinuierlich um.</p>		Anteil der landesbeteiligten Unternehmen ¹ mit einem Nachhaltigkeitsmanagementsystem: 100 %	
<p>Maßnahme 7.1:</p> <p>Die landesbeteiligten Unternehmen berichten über die Maßnahmen sowie Erfolge. Diese Berichte werden veröffentlicht, um Transparenz und eine Kontrolle durch die Öffentlichkeit zu gewährleisten.</p>	Daueraufgabe	Daueraufgabe	
<p>Maßnahme 7.2:</p> <p>Umsetzung durch Aufnahme der Nachhaltigkeit in den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes 2018. Um das Thema Nachhaltigkeit auch institutionell bei den landesbeteiligten Unternehmen zu verankern, wurde dieses Thema direkt in den Pflichtenkanon des Kodex aufgenommen.</p>	Daueraufgabe ²	Daueraufgabe ²	

¹ Beteiligung des Landes mindestens 25 %; ausgenommen sind Gesellschaften ohne eigenen operativen Geschäftsbetrieb wie zum Beispiel Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH, NECKARPRI GmbH)

² mit Ausnahme der Unternehmen, die dem DCGK – Deutscher Corporate Governance Kodex – unterliegen

Leitsatz „Klimaschutz“






Ziel 8: CO₂-Reduktion und freiwillige Klimaschutzvereinbarung

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 8: Schwerpunkt CO₂-Reduktion und freiwillige Klimaschutzvereinbarung</p> <p>Unter Beachtung des Grundsatzes „Reduktion vor Kompensation“ gilt für landesbeteiligte Unternehmen das Ziel, bis 2040 grundsätzlich klimaneutral zu sein soweit rechtlich durchsetzbar und wirtschaftlich vertretbar.</p>	Anteil der landesbeteiligten, klimaneutralen Unternehmen ¹	Anteil der landesbeteiligten, klimaneutralen Unternehmen ¹	
<p>Maßnahme 8.1:</p> <p>Das Thema Nachhaltigkeit, hier der Leitsatz 5 der WIN-Charta „Energie und Emissionen“, ist zu beachten.</p>	Daueraufgabe	Daueraufgabe	
<p>Maßnahme 8.2:</p> <p>Ausdrückliche Unterstützung der Ziele des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg. Zeitnaher Abschluss von Klimaschutzvereinbarungen zwischen landesbeteiligten Unternehmen und dem Umweltministerium.</p>	Anteil der landesbeteiligten Unternehmen mit einer Klimaschutzvereinbarung ¹	Anteil der landesbeteiligten Unternehmen mit einer Klimaschutzvereinbarung ¹	

¹ Beteiligung des Landes mind. 25 %; ausgenommen sind Gesellschaften ohne eigenen operativen Geschäftsbetrieb wie zum Beispiel Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH, NECKARPRI GmbH

Leitsatz „Vielfältige Natur“

Ziel 8: Naturschutz auf landeseigenen Grundstücken

ZIELE / MASSNAHMEN	INDIKATOR 2013	INDIKATOR 2018	BEWERTUNG
<p>Ziel 9: Naturschutz auf landeseigenen Grundstücken</p> <p>Auf landeseigenen Grundstücken wird die Verantwortung für den Erhalt der Artenvielfalt im Sinne der Naturschutzstrategie des Landes wahrgenommen.</p>	Daueraufgabe	Daueraufgabe	
<p>Maßnahme 9.1:</p> <p>Der Erwerb von für den Naturschutz wichtigen Flächen wird verstärkt und die Flächen im Sinne des Naturschutzes weiterentwickelt.</p>	Erwerb und Flächenzuwachs in ha/Jahr	Erwerb und Flächenzuwachs in ha/Jahr: 78 ha	
<p>Maßnahme 9.2:</p> <p>Landwirtschaftlich genutzte Flächen des Landes sollen naturverträglich bewirtschaftet werden. Ökologisch wirtschaftende Betriebe werden künftig bei Neuverpachtungen vorrangig berücksichtigt.</p>	Daueraufgabe	Daueraufgabe	
<p>Maßnahme 9.3:</p> <p>Außenanlagen landeseigener Liegenschaften werden verstärkt nach ökologischen Aspekten bewirtschaftet, zum Beispiel durch die Umwandlung von Rasenflächen in Blumenwiesen.</p>	Daueraufgabe	Daueraufgabe	
<p>Maßnahme 9.4:</p> <p>Auf geeigneten Flächen der Staatlichen Schlösser und Gärten (SSG), Wilhelma und so weiter werden Pflegemaßnahmen unter der Maßgabe der Stärkung der Biodiversität durchgeführt.</p>	Daueraufgabe	Daueraufgabe	

Leitsatz der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

... den Haushalt zugunsten nachfolgender Generationen in sozial verantwortbarer Weise konsolidieren.

INHALT

Seite 21	<u>Ziel 1</u> : Einhaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse
Seite 24	<u>Ziel 2</u> : Nachhaltige Investition des Pensionsvermögens des Landes
Seite 27	<u>Ziel 3</u> : Vermögensrechnung

Entsprechend des Leitsatzes „Haushalt“ einer nachhaltigen Entwicklung unternimmt das Ministerium für Finanzen große Anstrengungen für eine nachhaltige Finanzpolitik.

ZIEL 1: „EINHALTUNG DER GRUNDGESETZLICHEN SCHULDENBREMSE“ (FORTGESCHRIEBENES ZIEL)

Nachhaltig und generationengerecht – das ist der Anspruch der Landesregierung an die Haushaltspolitik. Ziel ist es, die Finanzen des Landes dauerhaft auf eine solide Basis zu stellen und die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse ab dem Jahr 2020 verlässlich einzuhalten.

Nachdem die Schuldenlast von Bund und Ländern in der Vergangenheit stark angestiegen war, hat der Bund 2009 in Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz für die Haushalte von Bund und Ländern den Grundsatz eines ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichenen Haushalts festgeschrieben (grundgesetzliche Schuldenbremse). Für die Länder gilt die grundgesetzliche Schuldenbremse ab 2020. Die Länder können durch das Grundgesetz eröffnete Ausnahmeregelungen gesetzlich regeln.

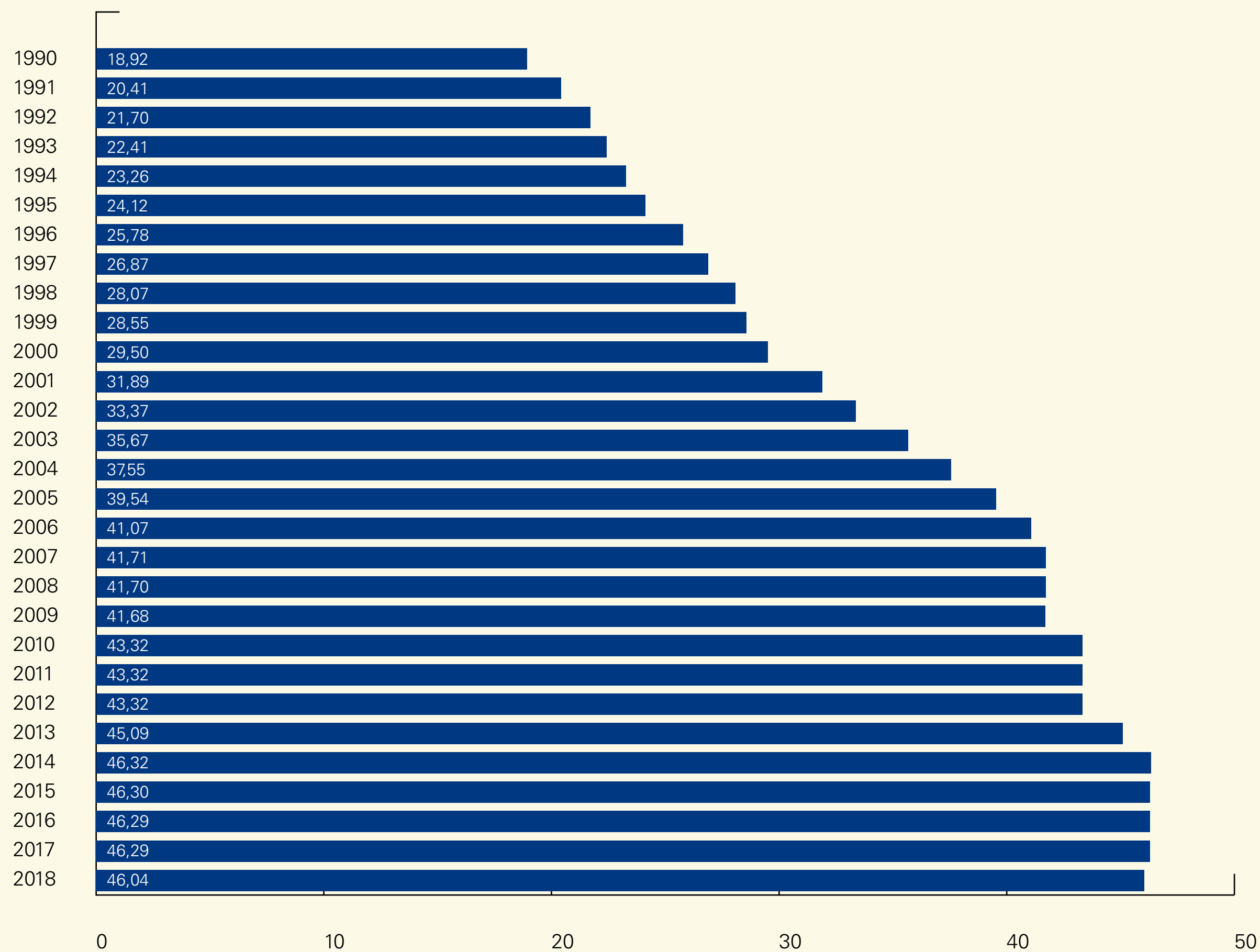
Maßnahme 1.1: Umsetzung einer landesgesetzlichen Regelung zum grundgesetzlichen Neuverschuldungsverbot

Baden Württemberg hat von 2015 bis zum 31.12.2018 keine neuen Schulden mehr aufgenommen und in den Jahren 2017 und 2018 insgesamt 3,27 Milliarden Euro explizite und implizite Schulden abgebaut, darunter rund 250 Millionen Euro Kreditmarktschulden.

Im Mai 2020 wurde das grundgesetzliche Neuverschuldungsverbot auch in der Landesverfassung Baden-Württembergs verankert; weitere Vorschriften hierzu sind zudem in der Landeshaushaltsordnung festgeschrieben. Die Neuregelung wird insbesondere folgende Inhalte haben:

- Grundsatz des Neuverschuldungsverbots inkl. Einbeziehung bestimmter Extrahaushalte
- Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um konjunkturelle Effekte und finanzielle Transaktionen
- Neuverschuldung nur bei Naturkatastrophen/Notsituationen und nur mit verbindlicher Tilgungsregelung zulässig

„Nachhaltig und generationengerecht – das ist der Anspruch der Landesregierung an die Haushaltspolitik.“

ENTWICKLUNG DER HAUSHALTMÄSSIGEN VERSCHULDUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG 1990-2018**(IST-WERTE, JEWEILS ZUM 31.12. IN MIO. EURO)**

Haushaltmäßige Verschuldung bestehend aus Kreditmarktmitteln, einschließlich nicht in Anspruch genommener Kreditrahmenverträge, einschließlich aufgeschobener Kreditaufnahmen und ohne Wohnungsbau.

↑ **Quelle:** Ministerium für Finanzen

Erläuterung

Die haushaltmäßige Verschuldung des Landes Baden-Württemberg betrug zum 31.12.2018 rund 46,0 Milliarden Euro.

Mit Blick auf die Schuldenbremse ab 2020 wurde im Jahr 2013 die zulässige Kreditaufnahme unter anderem von der Entwicklung der Steuereinnahmen abhängig gemacht. Bei überdurchschnittlich hohen Steuereinnahmen bestand für das Land seitdem sogar eine Verpflichtung zur Tilgung von Schulden.

In den Haushalten 2017 und 2018 wurde diese Tilgungsverpflichtung durch den Abbau von Kreditmarktschulden sowie durch den Abbau der sogenannten impliziten Schulden umgesetzt, beispielsweise durch zusätzliche Zuführungen zum Versorgungsfonds und Sanierungsmaßnahmen bei den Gebäuden des Landes.

Dadurch, dass keine neuen Schulden aufgenommen wurden, gleichzeitig aber die Steuereinnahmen stiegen, wurde der Landeshaushalt spürbar entlastet. Dennoch wurden im Jahr 2018 noch 4,6 Prozent der Nettosteuererinnahmen des Landes für Zinsausgaben aufgewendet. Die Zinsbelastung belief sich auf rund 1,4 Milliarden Euro.

Ab 2020 gilt die grundgesetzliche Schuldenbremse. Einnahmen und Ausgaben sind damit grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.

Eine Aushöhlung beziehungsweise Umgehung der Schuldenbremse durch Verlagerung von Kreditaufnahmen auf „Nebenhaushalte“ soll verhindert werden. Daher sollen auch „Extrahaushalte“ (Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Landes) erfasst werden, für deren Schulden das Land Zins und Tilgung leistet.

Eine von der Normallage abweichende konjunkturelle Entwicklung wird so berücksichtigt werden, dass bei unterdurchschnittlicher konjunktureller Entwicklung zwar unter bestimmten Umständen Schulden am Kreditmarkt aufgenommen werden dürfen, bei überdurchschnittlicher konjunktureller Entwicklung aber Schulden zu tilgen sind (symmetrisches Konjunkturbereinigungsverfahren).

Zudem werden die Einnahmen und Ausgaben um finanzielle Transaktionen bereinigt werden. Dabei handelt es sich um nichtvermögenswirksame Einnahmen und Ausgaben, zum Beispiel Privatisierungserlöse (Tausch von Beteiligungsvermögen gegen Kassenzugang) oder Darlehensvergaben (Tausch Kassenausgang gegen Forderungserwerb). Die Bereinigung um finanzielle Transaktionen führt dazu, dass etwa der Erlös aus der Veräußerung einer Beteiligung im Ergebnis nicht zur Deckung des Haushalts eingesetzt werden kann, sondern in entsprechender Höhe die zulässige Kreditaufnahme absenkt beziehungsweise zu einer Tilgungsverpflichtung führt. Umgekehrt kann jedoch eine Beteiligung kreditfinanziert erworben werden, ohne dass die Kreditaufnahme einen Verstoß gegen die Schuldenbremse darstellt.



↑ *Finanzministerin Edith Sitzmann bei der Pressekonferenz zur Vorstellung des Doppelhaushalts 2020/2021.*

„Eine Aushöhlung beziehungsweise Umgehung der Schuldenbremse durch Verlagerung von Kreditaufnahmen auf „Nebenhaushalte“ soll verhindert werden.“

Eine in der Landesverfassung enthaltene Sonderregelung zum Neuverschuldungsverbot wird bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, eine Kreditaufnahme ausnahmsweise ermöglichen. Hierdurch soll das Land in besonderen Ausnahmesituationen trotz Schuldenbremse seine Handlungsfähigkeit bewahren können.

ZIEL 2: „NACHHALTIGE INVESTITION DES PENSIONSVERMÖGENS DES LANDES“ (NEUES ZIEL)

Das Land Baden-Württemberg nimmt die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung beim Investment seines Pensionsvermögens ernst und trägt Sorge dafür, dass kein Geld in Geschäftsfelder und -praktiken fließt, die mit sozialen und ethischen Grundsätzen oder mit den Zielen des Klimaschutzes nicht zu vereinbaren sind.

Sukzessive werden die bisher investierten Aktienindizes und börsenhandelten Indexfonds (ETF) durch nachhaltige Aktienindizes beziehungsweise ETFs ersetzt. Dadurch soll eine nachhaltige Investition des gesamten Pensionsvermögens des Landes Baden-Württemberg erreicht werden.

Das nachhaltig investierte Pensionsvermögen soll in Bezug auf ökologische, soziale und kulturelle beziehungsweise Corporate-Governance-Kriterien sowie die CO₂-Intensität besser als das bisher lediglich nach Risiko-Rendite-Gesichtspunkten investierte Vermögen abschneiden. Zu Vergleichszwecken soll jeweils für den ESG Score (Environment Social Governance) und den CO₂-Fußabdruck ein Benchmarking des neuen Aktienindex beziehungsweise ETF zum bisher verwendeten Aktienindex beziehungsweise den bisherigen ETF durchgeführt und darüber ein Reporting erstellt werden.

VERSORGUNGSRÜCKLAGE**Maßnahme 2.1**

Im Oktober 2016 wurde im Beirat von „Versorgungsfonds und Versorgungsrücklage“ die Umstellung der Versorgungsrücklage auf Nachhaltigkeit beschlossen.

Maßnahme 2.2

Die nun geltenden Ausschlusskriterien in der Versorgungsrücklage in Bezug auf Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken (siehe auch unter Erläuterung) wurden im August 2017 festgelegt. Im Anschluss erfolgte die aktive Umschichtung der Versorgungsrücklage entsprechend dieser Ausschlusskriterien.

Maßnahme 2.3

Das Volumen der Versorgungsrücklage betrug Ende 2018 rund 3,7 Milliarden Euro. Im Jahr 2017 wurden letztmals Mittel zugeführt (gesetzliches Ende der Zuführungsphase: 31.12.2017). Da absehbar keine Entnahme geplant ist, wird das Vermögen durch die zu erzielenden Anlagerenditen in der Gesamtbetrachtung anwachsen.



VERSORGUNGSFONDS

Maßnahme 2.4

Ersatz des Euro Stoxx 50 Aktienindex durch den Stoxx ESG Länder Fossil Free Eurozone Index.

Im Jahr 2019 soll der Euro Stoxx 50 Aktienindex durch den Stoxx ESG Länder Fossil Free Eurozone Index ersetzt werden. Hierbei werden die sich im neuen Aktienindex gegenüber dem bisherigen unterscheidenden Einzelwerte ersetzt.

Maßnahme 2.5

Ersatz der ETFs auf den MSCI World Index durch den Stoxx ESG Länder Fossil Free Global Ex Eurozone Index.

Im Jahr 2020 sollen die ETFs auf den MSCI World Index durch den Stoxx ESG Länder Fossil Free Global Ex Eurozone Index ersetzt werden. Hierbei werden die ETFs auf den MSCI World Index verkauft und der Verkaufserlös wird zum Erwerb der Aktienwerte des neuen Index verwendet.

„Im Jahr 2020 sollen die ETFs auf den MSCI World Index durch den Stoxx ESG Länder Fossil Free Global Ex Eurozone Index ersetzt werden.“

Maßnahme 2.6

Ersatz der ETFs auf den MSCI Emerging Markets Index durch ein nachhaltiges Alternativprodukt.

Bis zum Jahr 2025 sollen die ETFs auf den MSCI Emerging Markets Index durch einen Index beziehungsweise einen ETF ersetzt werden, der den Nachhaltigkeitskriterien (Ausschlusskriterien und Best-in-Class-Ansatz) der neuen Indizes der vorgenannten Maßnahmen möglichst nahekommt.

Bestehende ETFs im Bereich der Schwellenländer (Emerging Markets) erfüllen bisher nicht die Nachhaltigkeitsvoraussetzungen und gleichzeitig auch die Erfordernisse hinsichtlich Fondsgröße, Marktkapitalisierung und gehandeltem Volumen.

Erläuterungen

Das Land Baden-Württemberg hat zur Sicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Richterinnen sowie Beamten und Richter die Sondervermögen Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds 1999 beziehungsweise 2008 errichtet. Zum 31.12.2018 waren hier insgesamt rund 6,8 Milliarden Euro angelegt.

Bei der Versorgungsrücklage, die Ende 2018 ein Volumen von rund 3,7 Milliarden Euro hatte, wurden im Jahr 2017 für die im Bestand gehaltenen und zukünftig zu erwerbenden Anleihen und Aktien Ausschlusskriterien im Bereich Nachhaltigkeit/Divestment beschlossen.

Es wird seitdem nicht mehr in Geschäftsfelder und Geschäftspraktiken investiert, die den Klimaschutzziele entgegenstehen und sozialen oder ethischen Grundsätzen widersprechen. So finden insbesondere internationale Normen und Standards zum Schutz der Umwelt sowie ethische und soziale Kriterien, die zum Beispiel von den Vereinten Nationen (UN) und der International Labour Organization (ILO) formuliert wurden, Beachtung.

Im Bereich Divestment geht es um einen Rückzug aus Investitionen in Unternehmen, die fossile Energieträger (Erdöl einschließlich Ölsande, Kohle) fördern sowie Hochvolumen-Fracking betreiben, wobei noch ein geringer Umsatz bis zu 5 Prozent in den jeweiligen Bereichen toleriert wird.

Bei Unternehmen, die Atomenergie produzieren, wird ein nachweisbares erhebliches Engagement zum Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energiequellen honoriert. Deshalb sind diese bis einschließlich 2021 nicht ausgeschlossen. Ab 2022 wird dann der Beschluss zum Atomausstieg wirksam.

Der Versorgungsfonds hatte Ende 2018 ein Volumen von rund 3,1 Milliarden Euro. Es wird bis Ende 2020 von einem Vermögensstand von rund 4,2 Milliarden Euro bei stetig wachsenden Zuführungen ausgegangen. So wurden im Doppelhaushalt 2018/2019 neben der regulären Zuführung von monatlich 500 Euro pro neu eingestellten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern zusätzlich 120 Millionen Euro zugeführt.

Weiterhin wird ab dem Jahr 2020 die monatliche Zuführung in den Versorgungsfonds auf 750 Euro beziehungsweise bei neu geschaffenen Stellen auf 1.000 Euro deutlich erhöht. Im Vergleich zu anderen Ländern, die teils Zuführungen gedeckelt beziehungsweise eingestellt, teils bereits Entnahmen getätigt haben, sind die Zuführungen zum Versorgungsfonds in Baden-Württemberg hoch.

Aufgrund der passiven Indexnachbildung durch die Bundesbank ist es beim Versorgungsfonds notwendig, nachhaltige Aktienindizes (Stoxx

ESG Länder Fossil Free Eurozone Index und Stoxx ESG Länder Fossil Free Global Ex Eurozone Index) erstellen zu lassen, deren einzelne Titel dann von der Bundesbank im Auftrag des Landes erworben werden. Darüber hinaus können nachhaltige ETFs gekauft werden.



ZIEL 3: „VERMÖGENSRECHNUNG“ (NEUES ZIEL)

Mit der Vermögensrechnung werden längerfristige Entwicklungen und Zusammenhänge sichtbar gemacht und damit Informationen geliefert, die den Blick auf einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen des Landes und die Verpflichtungen künftiger Generationen schärfen.

Maßnahme 3.1

Die Vermögensrechnung des Landes wird seit 2017 jährlich zum Stichtag 31. Dezember erstellt. Sie wird weiter vervollständigt und die Datenqualität fortlaufend verbessert. Die einzelnen Positionen und deren Veränderungen werden erläutert und Zeitreihen, die längerfristige Entwicklungen aufzeigen, aufgebaut.

Erläuterung

In der Vermögensrechnung werden das Vermögen und die Schulden des Landes Baden-Württemberg umfassend und im Zusammenhang dargestellt. Im Zeitvergleich schafft sie Transparenz über die Wertentwicklungen zum Beispiel von Grundstücken und Gebäuden, des Infrastrukturvermögens, der Finanzanlagen oder der Verpflichtungen für die künftigen Versorgungsleistungen. Sie liefert damit wichtige Informationen für eine verantwortungsvolle und generationengerechte Haushaltsführung.

Beispielsweise informiert der Anlagenspiegel über die Zugänge bei Grundstücken, Bauten, geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau. Der Ausweis der Abschreibungen lässt den Abgleich mit den Investitionen zu. Im Zeitreihenvergleich über mehrere Jahre ermöglicht die Vermögensrechnung, Entwicklungen wie einen Werteverzehr beziehungsweise Wertezuwachs zu erkennen.

In der Darstellung der Finanzanlagen wird deren Wertentwicklung sichtbar gemacht. So ist nun beispielsweise deutlich erkennbar, wie über Zuführungen die Sondervermögen für die Absicherung künftiger Versorgungsverpflichtungen gestärkt werden. Die Bewertung erfolgt in der Vermögensrechnung nach handelsrechtlichen Grundsätzen, weshalb der Buchwert der Finanzanlagen von dem tatsächlichen Wert (Marktwert) abweichen kann.

**VERMÖGENSRECHNUNG (AKTIVA UND PASSIVA) DES LANDES
BADEN-WÜRTTEMBERG IM JAHR 2017 IN MRD. EURO**

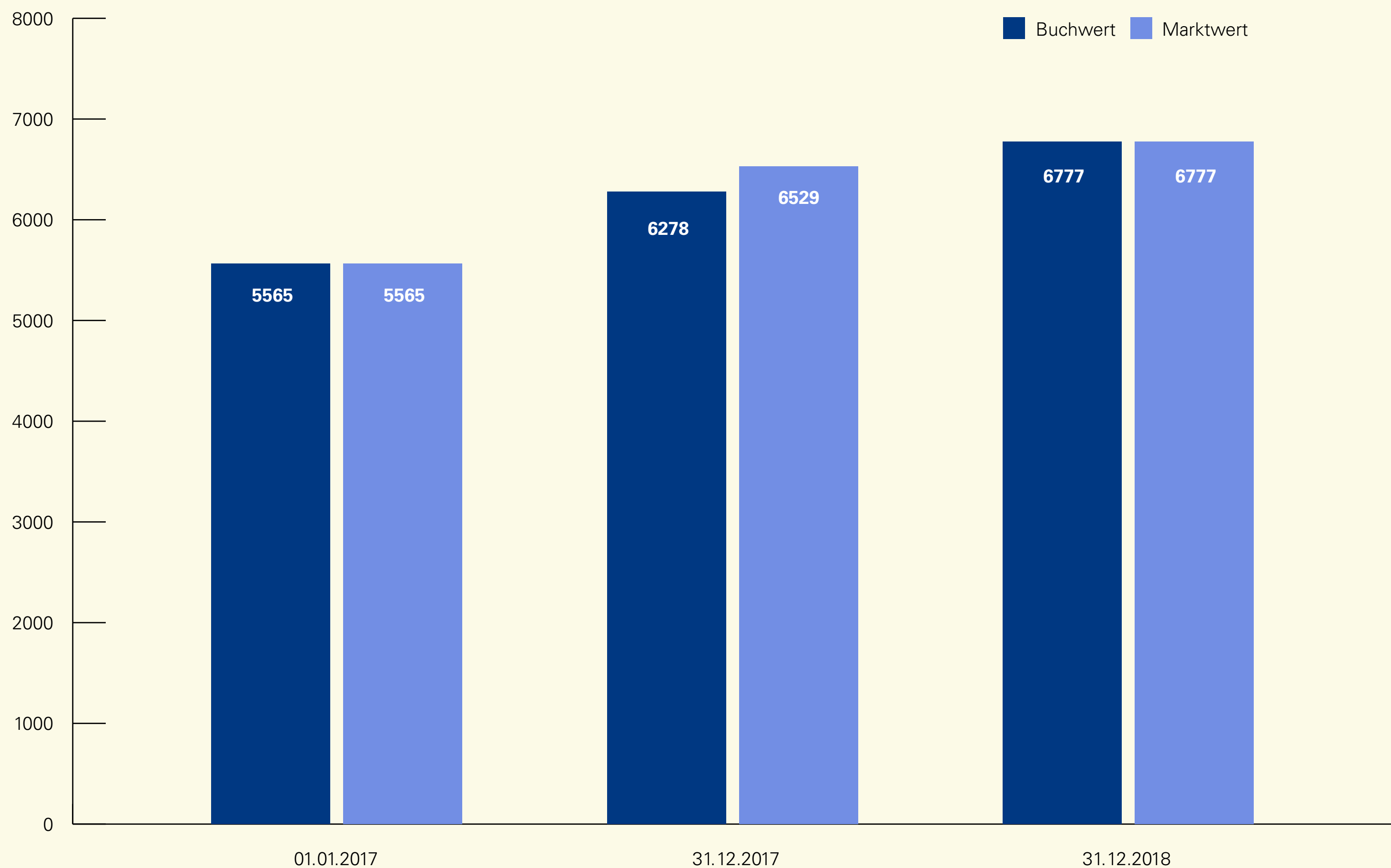
AKTIVA IN MRD. EURO		
Bilanzposition	31.12.17	31.12.18
Anlagevermögen	59,03	62,40
Umlaufvermögen	10,85	12,25
Saldo	162,87	175,76
Summe	232,75	250,41

PASSIVA IN MRD. EURO		
Bilanzposition	31.12.17	31.12.18
Rückstellungen	183,20	198,07
Verbindlichkeiten	49,55	52,34
Summe	232,75	250,41

↑ **Quelle:** Vermögensrechnung 2018, Ministerium für Finanzen

WERTENTWICKLUNG DER SONDERVERMÖGEN „VERSORGUNGSFONDS“ UND „VERSORGUNGSRÜCKLAGE“

SEIT 01.01.2017 IN MRD. EURO



Größte Einzelposition in der Vermögensrechnung sind die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. In der Vermögensrechnung weist das Land erstmals die Verpflichtungen des Landes, die im Zusammenhang mit den künftigen Versorgungsleistungen stehen, aus und schafft so in einem wichtigen Punkt neue Transparenz. Neben der Entwicklung der laufenden Versorgungsleistungen gilt es, diese Position im Blick zu behalten und Vorsorge zu treffen. Sie gibt letztlich Auskunft über die Verpflichtungen künftiger Generationen.

Die Vermögensrechnung zeigt auch die Entwicklung der Kapitalmarkt-schulden und bietet die Möglichkeit, diese in den Zusammenhang mit der Vermögensentwicklung zu stellen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit finanziellen Ressourcen und ein Abbau der Verschuldung ermöglichen nachfolgenden Generationen bessere politische Gestaltungsspielräume.

Leitsatz der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

... Klimaschutz als Querschnittsaufgabe wahrnehmen und umweltbezogene Gefahren infolge des Klimawandels minimieren.

INHALT

Seite 30	<u>Ziel 4</u> : Erhalt des liegenschaftlichen und baulichen Landesvermögens: „Sanierungsoffensive“
Seite 32	<u>Ziel 5</u> : Klimaschutz und nachhaltiges Bauen bei Landesgebäuden
Seite 34	<u>Ziel 6</u> : Nachhaltiges Bauen und Ressourcenschonung
Seite 36	<u>Ziel 7</u> : Nachhaltigkeitsmanagementsysteme
Seite 37	<u>Ziel 8</u> : Schwerpunkt CO ₂ -Reduktion und freiwillige Klimaschutzvereinbarungen

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Finanzen ergeben sich für Leitsatz „Klimaschutz“ einer nachhaltigen Entwicklung Handlungsmöglichkeiten insbesondere bei Landesliegenschaften und den landesbeteiligten Unternehmen.

ZIEL 4: „ERHALT DES LIEGENSCHAFTLICHEN UND BAULICHEN LANDESVERMÖGENS: „SANIERUNGSOFFENSIVE“ (NEUES ZIEL)“

Das Land Baden-Württemberg ist Eigentümer von rund 8.000 Gebäuden mit einer Gesamtfläche von rund 12,8 Millionen Quadratmetern sowie von Grundstücken mit einer Gesamtfläche von rund 35.000 Hektar. Der Gesamtwert (Wiederherstellungswert) des landeseigenen Gebäudebestands beträgt rund 26 Milliarden Euro. Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltspolitik sorgt das Ministerium für Finanzen für den Erhalt des liegenschaftlichen Vermögens des Landes und stärkt damit auch den Klimaschutz.

Maßnahme 4.1

Für die Erhaltung und Modernisierung der landeseigenen Liegenschaften soll die im Jahr 2017 gestartete Sanierungsoffensive weitergeführt werden.

Maßnahme 4.2

In der mittelfristigen Finanzplanung werden die Mittelansätze ab dem Jahr 2020 soweit erhöht, dass auch künftig alle landeseigenen baulichen Anlagen bedarfsgerecht saniert und modernisiert werden können.

Maßnahme 4.3

Im Nachtragshaushalt 2018/2019 wurde darüber hinaus der Grundstock (Sondervermögen zum Erwerb und Verkauf von Grundstücken) gestärkt, was das Vermögen des Landes erhöht und einen wichtigen Teil nachhaltiger Haushaltspolitik darstellt.

Erläuterungen

Zu den Aufgaben der beim Ministerium für Finanzen angesiedelten Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung gehört die Unterbringung der Landeseinrichtungen, die Steuerung und Betreuung aller Hochbaumaßnahmen des Landes, die Pflege der Baukultur und die Bewahrung des baulichen kulturellen Erbes. Der Landesbetrieb



Finanzministerin Edith Sitzmann im Bibliothekssaal von Kloster Wiblingen, einem von insgesamt derzeit 61 Objekten, die von den Staatlichen Schlössern und Gärten Baden-Württemberg betreut werden.

„Vermögen und Bau Baden-Württemberg“ erfüllt sämtliche Aufgaben des Immobilien-, Gebäude- und Baumanagements bei den landeseigenen Gebäuden über deren gesamten Lebenszyklus.

Die enorme Bandbreite der Aufgaben des Landes spiegelt sich in den Gebäuden: Verwaltung und Strafvollzug, Forschung und Lehre, Kultur und Innere Sicherheit und erfordert jeweils spezielle Lösungen. Viele der landeseigenen Gebäude sind denkmalgeschützt.

Bei einem so großen Immobilienbestand muss die Bestandserhaltung oberste Priorität haben. Sie ist unverzichtbar, um die vorhandenen baulichen Anlagen verkehrssicher und funktionsfähig zu halten und das Immobilienvermögen zu erhalten.

Im Jahr 2017 wurde berechnet, dass bei den landeseigenen und angemieteten Gebäuden (ohne die Universitätskliniken) von einem Bedarf für die bauliche Erhaltung beziehungsweise den Bauunterhalt von rund 365 Millionen Euro pro Jahr (1,0 bis 1,5 Prozent des Versicherungswertes) auszugehen ist. Doch auch bei regelmäßiger Instandhaltung haben Gebäude eine endliche Gesamtnutzungsdauer. Im Schnitt nach 50 bis 65 Jahren werden deshalb Generalsanierungen oder Ersatzneubauten notwendig.

Der damit verbundene Investitionsbedarf und die Kosten für Bauunterhalt und nutzerspezifische Bereitstellung angemieteter Gebäude summieren sich auf rund 485 Millionen Euro pro Jahr, so dass für Erhaltung und Modernisierung der landeseigenen und angemieteten baulichen Anlagen jährlich rund 850 Millionen Euro aufgewendet und umgesetzt werden müssen.

In den Jahren 2017 bis 2019 wurde eine Sanierungsoffensive gestartet, indem allein für die Sanierung von Landesgebäuden zusätzlich 871,6 Millionen Euro bereitgestellt wurden. Für die Unikliniken stehen zusätzlich 500 Millionen Euro zur Verfügung.



UNESCO-Weltkulturerbe Kloster Maulbronn, Evangelisches Seminar, Lichthof mit Sitzstufen. Ein Beispiel für die nachhaltige Nutzung historischer Bausubstanz in Baden-Württemberg.

„Der maßgebliche Anteil der CO₂-Emissionen der Landesverwaltung ist auf den Betrieb der landeseigenen Gebäude zurückzuführen.“

ZIEL 5: „KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGES BAUEN BEI LANDESGEBÄUDEN“ (FORTGESCHRIEBENES ZIEL)

Um das im Klimaschutzgesetz des Landes verankerte Ziel einer weitgehend klimaneutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2040 zu erreichen, sind umfangreiche Maßnahmen bei Landesliegenschaften erforderlich.

Bis zum Jahr 2030 sollen die in Landesgebäuden verursachten CO₂-Emissionen gegenüber 1990 mindestens um 60 Prozent reduziert werden, um bis 2040 das Ziel der weitgehenden Klimaneutralität auch bei den Landesgebäuden zu erreichen.

Maßnahme 5.1

Das Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften wird derzeit fortgeschrieben und enthält neben dem CO₂-Fahrplan bis zum Jahr 2050 auch Handlungsfelder und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele.

Maßnahme 5.2

Die energetische Sanierung von Landesgebäuden soll auf einem hohen Niveau verstetigt werden.

Maßnahme 5.3

Die auf Landesliegenschaften installierte Photovoltaikfläche soll bis zum Jahr 2025 von derzeit rund 100.000 Quadratmeter auf mindestens 130.000 Quadratmeter gesteigert werden.

Erläuterung 1: Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften

Der maßgebliche Anteil der CO₂-Emissionen der Landesverwaltung ist auf den Betrieb der landeseigenen Gebäude zurückzuführen. Im fortgeschriebenen Energie- und Klimaschutzkonzept für landeseigene Liegenschaften sollen deshalb ambitionierte Zielvorgaben zur Vermin-

derung der CO₂-Emissionen bis zu den Jahren 2030, 2040 und 2050 formuliert werden. Konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen sollen die Grundlage dafür schaffen, dass die Ziele erreicht werden können.

Erläuterung 2: Energetische Sanierung von Landesgebäuden

Das Land trägt intensive Sorge für seinen Gebäudebestand. Dabei gilt: Erhalt geht vor Neubau. Flächenzuwachs führt zu steigenden Folgekosten und zu Eingriffen in den Naturhaushalt und wird deshalb auf das notwendige Maß beschränkt.

Um den Erhalt der landeseigenen Gebäude zu sichern, hat das Land eine Sanierungsoffensive gestartet. Dabei spielen auch energetische Belange eine wichtige Rolle

Bei der Sanierung von Landesgebäuden wird ein vorbildlicher energetischer Standard zugrunde gelegt. Denn um die CO₂-Ziele bis zum Jahr 2050 erreichen zu können, müssen bereits bei heutigen Maßnahmen



*Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden
der Universität Konstanz*

im Gebäudebestand die Weichen gestellt werden. Das bedeutet, dass gerade bei Bauteilen mit langer Lebensdauer auf eine zukunftsfähige Qualität geachtet wird. So wird bei der Sanierung der Gebäudehülle eine vorbildliche energetische Qualität zugrunde gelegt und unter Beachtung von Anforderungen an die Bausubstanz geplant und umgesetzt. Damit werden bereits heute die Voraussetzungen für einen weitgehend klimaneutralen landeseigenen Gebäudebestand bis zum Jahr 2040 geschaffen.

Erläuterung 3: Photovoltaikfläche auf Landesliegenschaften

Bis zum Jahr 2018 ist die Photovoltaikfläche auf Landesliegenschaften auf über 100.000 Quadratmeter angewachsen. Um den Ausbau der Photovoltaik auf landeseigenen Liegenschaften weiter voranzutreiben, werden bei Neubaumaßnahmen des Landes Photovoltaikanlagen als Bestandteil der Baumaßnahme errichtet. Bei allen geeigneten Baumaßnahmen im Bestand, wie zum Beispiel bei grundlegenden Sanierungen von Gebäuden, Dachsanierungen und ähnlichem, ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen als Bestandteil der Sanierungsmaßnahme umzusetzen beziehungsweise mindestens vorzubereiten.

„Die Baumaßnahmen des Landes werden nach den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens und unter Berücksichtigung einer möglichst weitgehenden Schonung natürlicher Ressourcen durchgeführt.“

**ZIEL 6: „NACHHALTIGES BAUEN UND RESSOURCENSCHONUNG“
(NEUES ZIEL)**

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung setzt jedes Jahr ein Bauvolumen von deutlich über 800 Millionen Euro um. Nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen trägt dazu bei, Folgekosten zu minimieren und die Eingriffe in die natürliche Landschaft zu reduzieren.

Die Baumaßnahmen des Landes werden nach den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens und unter Berücksichtigung einer möglichst weitgehenden Schonung natürlicher Ressourcen durchgeführt.

Maßnahme 6.1

Der Anwendungsbereich des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) wird über den bereits bisher im Landesbau eingeführten Umfang hinaus schrittweise auf weitere verfügbare Systemvarianten erweitert.

Maßnahme 6.2

Der Anteil gütegesicherter Recycling-Baustoffe wird bei Baumaßnahmen des Landes deutlich gesteigert.

Maßnahme 6.3

Bei den Baumaßnahmen des Landes wird der geeignete Einsatz von Holz als Baustoff umfassend geprüft, um damit den Einsatz nachwachsender Rohstoffe weiter zu stärken.

Erläuterung 1

Nachhaltig Bauen bedeutet insbesondere, dass neben den Investitionskosten auch die Betriebs- und Folgekosten bewertet werden.

Zur Stärkung der Nachhaltigkeit bei Baumaßnahmen hat das Land den Leitfaden Nachhaltiges Bauen und das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit für den Landesbau eingeführt.

Die Nachhaltigkeit der Gebäude wird mit Zertifikaten in Gold, Silber oder Bronze nach außen sichtbar gemacht. Das BNB wird bei allen neuen Unterrichts- und Verwaltungsgebäuden angewendet. Die Anwendung des BNB soll weiter verstärkt werden, um insbesondere die lebenszyklusorientierte Bewertung und Planung von Bauvorhaben des Landes zu unterstützen.

Erläuterung 2: Recycling-Baustoffe

Die Etablierung einer geschlossenen Kreislaufwirtschaft für mineralische Baustoffe stellt eine große Herausforderung an die Bauwirtschaft dar.

Recycling-Baustoffe werden durch die Aufbereitung mineralischer Bauabfälle hergestellt. Derzeit werden in Deutschland über 80 Prozent der mineralischen Bauabfälle aufbereitet und wiederverwendet. Der weitaus größte Teil dieser Recycling-Baustoffe wird im Erd- und Straßenbau eingesetzt. Bei der Errichtung und dem Umbau von Gebäuden dominiert bislang die Verwendung von Primärrohstoffen. Hier setzt das Land als großer öffentlicher Bauherr an. Mit dem verstärkten Einsatz von Recycling-Baustoffen in Landesgebäuden soll ein Beitrag und ein Signal für den Ausbau hochwertiger Verwertungsmöglichkeiten geleistet werden. Hierzu wurde bei Landesbaumaßnahmen die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen, Recycling-Beton bei Ausschreibungen anbieten zu können. Darüber hinaus werden unter Beachtung der Entwicklung des Marktes auf dem Bausektor Pilotprojekte durchgeführt, bei denen Recycling-Beton als Baustoff vorgegeben wird.

Erläuterung 3: Holzbau

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg misst dem Holzbau eine besondere Bedeutung bei und setzt verstärkt Baumaßnahmen in Holzbauweise um. Holz ist ein nachwachsen-

der Rohstoff und die Verwendung in Gebäuden sichert die langfristige CO₂-Speicherung. Dadurch leistet das Land einen positiven Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz.

Nachhaltig Bauen bedeutet aber auch werkstoffgerecht bauen. Deshalb wird bei Bauvorhaben des Landes bereits zu Beginn der Planung geprüft, welche geeigneten und vorteilhaften Einsatzmöglichkeiten von Holz bestehen.

Um sicherzustellen, dass nur Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern zum Einsatz kommt, wurden beim Land die Beschaffungsrichtlinien des Bundes für Holz und Holzprodukte eingeführt. Die Herkunft des Holzes aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung muss nachgewiesen werden.



→
Neubau der Salzlagerhalle

in Geislingen.



„Das Land setzt sich dafür ein, dass in diesen Unternehmen entsprechend der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung gewirtschaftet wird.“

ZIEL 7: „NACHHALTIGKEITSMANAGEMENTSYSTEME“ (NEUES ZIEL)

Baden-Württemberg ist an 87 Unternehmen direkt sowie an einer Vielzahl weiterer Firmen mittelbar beteiligt: dazu gehören unter anderem Flughäfen, Glücksspielunternehmen, Häfen, Banken, Verkehrs- und Transportunternehmen ebenso wie wissenschaftliche Unternehmen. Darüber hinaus gibt es 2 rechtlich unselbstständige Landesbetriebe – die Staatliche Münze Baden-Württemberg und das Staatsweingut Meersburg.

Das Land setzt sich dafür ein, dass in diesen Unternehmen entsprechend der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung gewirtschaftet wird. Die landesbeteiligten Unternehmen führen zum Schutz und Erhalt der natürlichen, wirtschaftlichen und sozialen Lebensgrundlagen die WIN-Charta oder ein anderes geeignetes Nachhaltigkeitsmanagementsystem ein und setzen entsprechende Maßnahmen kontinuierlich um (Daueraufgabe).

Maßnahme 7.1

Die landesbeteiligten Unternehmen berichten den Aufsichtsgremien über die durchgeführten und geplanten Maßnahmen sowie über die erzielten Erfolge. Darüber hinaus werden die Berichte auch auf der Homepage der Unternehmen veröffentlicht, um Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und eine Kontrolle durch die Öffentlichkeit zu ermöglichen.

Maßnahme 7.2

Um das Thema Nachhaltigkeit auch institutionell bei den landesbeteiligten Unternehmen zu verankern, ist der Aspekt der Nachhaltigkeit in den Public Corporate Governance Kodex des Landes (PCGK) im Jahr 2018 aufgenommen worden.

In der Neufassung des PCGK finden sich deshalb entsprechende Regelungen für die Geschäftsleitung (Rn. 24 des PCGK – Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems), das Überwachungsorgan (Rn. 49 – Informationspflicht über die Nachhaltigkeitsstrategie der Geschäftsleitung) und bei den Regelungen über die Zusammenarbeit von Überwachungsorgan und Geschäftsleitung (Rn. 83 – Information des Überwachungsorgans durch die Geschäftsleitung über die Nachhaltigkeitsstrategie).

Erläuterung

Die Verpflichtung zur Einführung eines Nachhaltigkeitsmanagementsystems ergibt sich aus dem PCGK. Mittlerweile haben alle Unternehmen, bei denen die Einführung der WIN-Charta vorgesehen war, diese auch eingeführt. Auch die Mehrzahl der Unternehmen, die die CSR-Richtlinie (Corporate Social Responsibility-Rolle und die Verantwortung von Unternehmen in der Gesellschaft) umsetzen müssen, haben zusätzlich zu CSR die WIN-Charta oder ein weiteres Nachhaltigkeitsmanagementsystem eingeführt.

ZIEL 8: „SCHWERPUNKT CO₂-REDUKTION UND FREIWILLIGE KLIMASCHUTZVEREINBARUNGEN“ (NEUES ZIEL)

Für die landesbeteiligten Unternehmen gilt das Ziel, bis 2040 grundsätzlich weitestgehend klimaneutral zu sein, soweit rechtlich durchsetzbar und wirtschaftlich vertretbar. Dabei ist der Grundsatz „Reduktion vor Kompensation“ zu beachten. Es soll also der größtmögliche Anteil der CO₂-Emissionen reduziert und nur die Emissionen, die unvermeidbar sind, sollen kompensiert werden.

Maßnahme 8.1

Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden, dass die Unternehmen das Thema Nachhaltigkeit und insbesondere den Bereich Energie und Emissionen (Leitsatz 5 der WIN-Charta) – „Wir setzen erneuerbare Energien ein, steigern die Energieeffizienz und senken Treibhausgas-Emissionen zielkonform oder kompensieren sie klimaneutral“ als Daueraufgabe ständig bearbeiten.

Maßnahme 8.2

Das Ministerium für Finanzen unterstützt die Ziele des am 31.7.2013 in Kraft getretenen Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW) ausdrücklich und wird als Gesellschafter darauf hinwirken, dass die landesbeteiligten Unternehmen nach der Verabschiedung des novellierten

Klimaschutzgesetzes zeitnah mit dem Umweltministerium Klimaschutzvereinbarungen schließen.

Erläuterung 1

Dazu gehört auch, dass die Unternehmen – wie von einigen bereits durchgeführt (Hafenverwaltung Kehl – Körperschaft des öffentlichen Rechts, Staatliche Toto-Lotto GmbH, Landesmesse Stuttgart, Baden-Württembergische Spielbanken GmbH & Co. KG, MBW Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH) – CO₂-Footprints erstellen oder auf andere geeignete Weise ihren CO₂-Ausstoß ermitteln.

Erläuterung 2

Als ein weiteres Instrument zur CO₂-Reduktion sollen die Unternehmen die in der Weiterentwicklung des KSG BW vorgesehenen freiwilligen Klimaschutzvereinbarungen mit dem Umweltministerium abschließen. Die Klimaschutzvereinbarungen sollen auf freiwilliger Basis zwischen dem Land, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, und einzelnen Unternehmen geschlossen werden. Priorität haben Unternehmen, die beispielsweise ein hohes Potenzial zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufweisen, eine hohe Anzahl an Beschäftigten haben, die den Individualverkehr nutzen, oder die für andere Unternehmen eine Multiplikatorenwirkung ent-

halten. Auch kleine und mittlere Unternehmen sollen angesprochen werden, um diese für das Thema Klimaschutz zu sensibilisieren und deren CO₂-Einsparpotenziale auch im Verkehrsbereich zu heben.

Zur Stärkung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand beim Klimaschutz wird das Land insbesondere aktiv auf Unternehmen mit Landesbeteiligungen zugehen, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist und die erhebliches Potenzial zur Einsparung von Treibhausgasemissionen haben.

**„Für die
landesbeteiligten
Unternehmen gilt
das Ziel, bis 2040
grundsätzlich
weitestgehend
klimaneutral zu sein
[...]“**

Leitsatz der Landesregierung | Nachhaltig handeln in Baden-Württemberg heißt, ...

... die Lebensgrundlagen und die vielfältige Natur sowie die einzigartigen Kulturlandschaften des Landes zu schützen und zu erhalten sowie Belastungen für Mensch, Natur und Umwelt auch über das Land hinaus möglichst gering zu halten.

🦊 Für das Ministerium für Finanzen ist die Beachtung des Leitsatzes „Vielfältige Natur“ ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Landes. Dieser Leitsatz spielt insbesondere für die Liegenschaftsverwaltung eine wichtige Rolle.

ZIEL 9: „NATURSCHUTZ AUF LANDESEIGENEN GRUNDSTÜCKEN“ (NEUES ZIEL)

Die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg verwaltet Landesliegenschaften mit einer Fläche von rund 35.000 Hektar. Auf landeseigenen Grundstücken wird die Verantwortung für den Erhalt der Artenvielfalt im Sinne der Naturschutzstrategie des Landes wahrgenommen.

Maßnahme 9.1

Der Erwerb von wichtigen Flächen für den Naturschutz, insbesondere von Mooren, wird verstärkt und die Flächen im Sinne des Naturschutzes weiterentwickelt.

Maßnahme 9.2

Landwirtschaftlich genutzte Flächen des Landes sollen im Sinne der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand naturverträglich bewirtschaftet werden.

Ökologisch wirtschaftende Betriebe werden künftig bei Neuverpachtungen vorrangig berücksichtigt.

Maßnahme 9.3

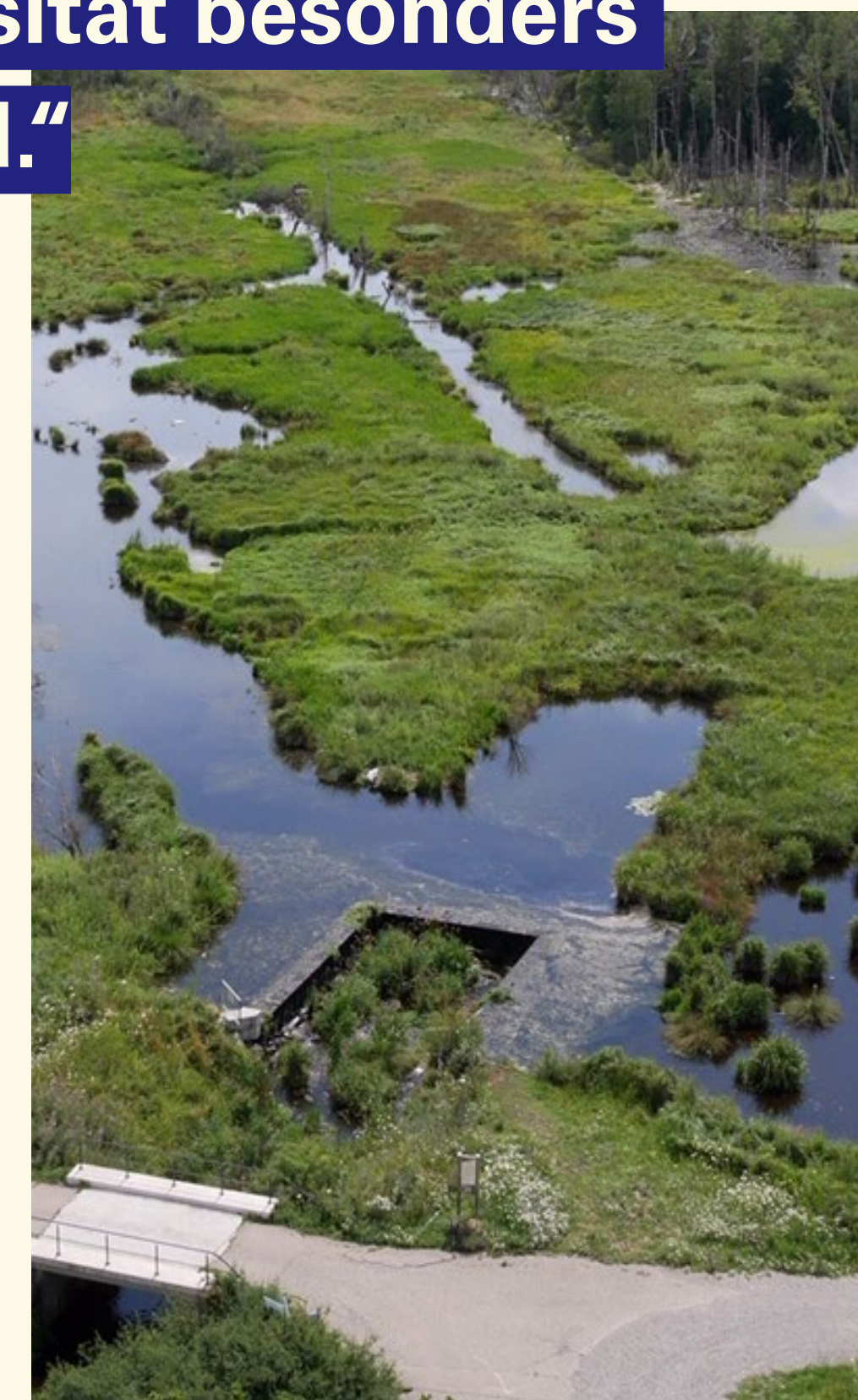
Die Außenanlagen landeseigener Liegenschaften werden verstärkt nach ökologischen Aspekten bewirtschaftet, beispielsweise indem Rasenflächen in Blumenwiesen umgewandelt werden.

Maßnahme 9.4

Bei den Außenanlagen der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, der Wilhelma Stuttgart und dem Blühenden Barock Ludwigsburg werden Pflegemaßnahmen unter der Maßgabe der Stärkung der Biodiversität durchgeführt.

**„Zur Naturschutzstrategie
des Landes gehört der
Erwerb naturschutzwichtiger
Flächen, die für den Erhalt
der Biodiversität besonders
wertvoll sind.“**

→
Das Naturschutzgebiet
„Pfrunger-Burgweiler Ried“
ist mit rund 2.600 Hektar
das zweitgrößte zusammen-
hängende Moorgebiet in Süd-
westdeutschland.



„Im Doppelhaushalt 2018/2019 sind jeweils 2 Millionen Euro pro Jahr für den Naturschutzgrunderwerb veranschlagt.“

Erläuterung 1

Zur Naturschutzstrategie des Landes gehört der Erwerb naturschutzwichtiger Flächen, die für den Erhalt der Biodiversität besonders wertvoll sind. In den folgenden Jahren investiert das Land verstärkt in den Erwerb von Moorflächen.

Die Mittel für den Erwerb landeseigener naturschutzwichtiger Grundstücke wurden seit 2016, als Grundstücke für circa 0,5 Millionen Euro erworben wurden, deutlich erhöht. 2017 standen 1 Million Euro pro Jahr zur Verfügung. Im Doppelhaushalt 2018/2019 sind jeweils 2 Millionen Euro pro Jahr für den Naturschutzgrunderwerb veranschlagt.

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Liegenschaftsverwaltung) hat als Eigentümerversorger des Landes im Jahr 2018 rund 78 Hektar naturschutzwichtige Flächen erworben. Dafür investierte Baden-Württemberg knapp 1,4 Millionen Euro. Der Erwerb wertvoller und wichtiger Flächen wird auch im Jahr 2019 fortgesetzt. Damit sichert das Land wichtige Teile des Naturerbes Baden-Württembergs.

Die Ausschöpfung des gesamten jährlichen Kontingents lässt sich aufgrund verschiedener Faktoren, wie Verfügbarkeit der Flächen auf dem Markt oder Eignung der Grundstücke für den Naturschutz nicht immer erreichen.

Die Liegenschaftsverwaltung hat in Abstimmung mit der Naturschutzverwaltung ein Erwerbskonzept für Moorflächen erstellt. In diesem Konzept sind Gebiete mit rund 250 Hektar Flächen enthalten.

Darunter sind die größten zusammenhängenden Moorkörper Südwest-Deutschlands, beispielsweise im Naturschutzgebiet „Südliches Federseeried“ im Landkreis Biberach und im Naturschutzgebiet „Wurzacher Ried“ im Landkreis Ravensburg. Insgesamt sind in über 50 Jahren rund 11.500 Hektar Grund für Zwecke des Naturschutzes in das Eigentum des Landes übergegangen.

Neben den Haushaltsmitteln des Ministeriums für Finanzen wird der Kauf von naturschutzwichtigen Flächen auch aus Mitteln der Stiftung Naturschutzfonds finanziert. Der Kauf naturschutzwichtiger Flächen ist eine Gemeinschaftsaufgabe der Liegenschafts- und Naturschutzverwaltung.

Erläuterung 2

Im Sinne der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand sind landeseigene landwirtschaftliche Flächen naturverträglich und mit Blick auf den Erhalt der Artenvielfalt zu bewirtschaften. Vor diesem Hintergrund wird seitens des Landes angestrebt, den Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen auf den landeseigenen Flächen deutlich zu erhöhen beziehungsweise einen möglichst großen Anteil landeseigener landwirtschaftlicher Flächen auf ökologische Bewirtschaftung umzustellen.

Das Land Baden-Württemberg ist Eigentümer von rund 9.800 landwirtschaftlichen Streubesitzgrundstücken mit rund 16.000 Hektar Fläche.

Weiterhin besitzt das Land 58 Staatsdomänen mit rund 1.600 Grundstücken und rund 5.800 Hektar Fläche. 29 Domänen betreibt das Land mit Landeseinrichtungen (zum Beispiel offene Einrichtungen des Justizvollzugs, der universitären Forschung oder als Quarantänestation der Wilhelma) selbst.

Weitere 29 Domänen sind an natürliche oder juristische Personen zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet. Ökologisch wirtschaftende Betriebe werden künftig bei Neuverpachtungen vorrangig berücksichtigt.

Die Pachtverträge werden auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und des Ministeriums für Ländlichen



**„Das Land Baden-Württemberg ist
Eigentümer von rund 9.800 landwirtschaftlichen
Streubesitzgrundstücken mit rund 16.000 Hektar
Fläche.“**

↑ Finanzstaatssekretärin Gisela Splett beim Besuch der Staatsdomäne Maßhalderbuch. Der landwirtschaftliche Betrieb der Justizvollzugsanstalt Rottenburg wird nach Bioland-Kriterien geführt.

„Das Land engagiert sich im Rahmen von Baumaßnahmen auf landeseigenen Liegenschaften für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität.“

Raum und Verbraucherschutz zur Verwaltung des landeseigenen landwirtschaftlichen Vermögens (VwV Agrarvermögen) vereinbart. Danach sind die landwirtschaftlichen Streubesitzflächen und die Domänen entsprechend den Grundsätzen des Landes für eine ordnungsgemäße Landbewirtschaftung und damit auch unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte zu führen. Entsprechend § 2 Naturschutzgesetz ist auf Grundstücken des Landes an Gewässern, auf Moor- und Niedermoorböden oder mit hohem Grundwasserstand eine Umwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland anzustreben.

Die Liegenschafts- und Landwirtschaftsverwaltung beabsichtigen, die VwV Agrarvermögen weiterzuentwickeln und die Pächterinnen und Pächter landeseigener Flächen verstärkt über Fördermöglichkeiten und Beratungsleistungen des Landes hinsichtlich einer ökologischen Bewirtschaftung zu informieren.

Erläuterung 3

Das Land engagiert sich im Rahmen von Baumaßnahmen auf landeseigenen Liegenschaften für den Erhalt und die Förderung der Biodiversität. Dies gilt nicht nur bei der Gestaltung, Planung und Umsetzung von Außenanlagen, sondern auch für den Bereich der Gebäude, wie zum Beispiel Nisthilfen und Dachbegrünungen.

Um das für Landesliegenschaften zuständige Personal beim Thema Biodiversität zu unterstützen, finden regelmäßig Schulungen statt und wurden Leitfäden entwickelt, die speziell auf die Belange landeseigener Außenanlagen eingehen und ökologische Gesichtspunkte enthalten.

Auch zukünftig sollen die Belange des Artenschutzes bei Planung, Bau und Bewirtschaftung landeseigener Liegenschaften weiter gestärkt werden. Nutzer landeseigener Liegenschaften, die ihre Außenanlagen ökologisch aufwerten wollen, werden von der Liegenschaftsverwaltung hierbei unterstützt.

Erläuterung 4

In den historischen Gärten Baden-Württembergs, die von der Staatliche Schlösser und Gärten Baden-Württemberg betreut werden, genießen

Erhalt und Stärkung der Biodiversität schon seit langem einen hohen Stellenwert. Unkraut- und Schädlingsbekämpfung werden seit Jahren überwiegend mechanisch oder biologisch durchgeführt.

Zur Düngung kommen fast ausschließlich Bio-Substrate zum Einsatz. Für in Kübelkultur gehaltene Orangeriepflanzen werden Spezialsubstrate ohne Torfanteil verwendet. Als besonders vorbildlich ist die Gärtnerei im Botanischen Garten in Karlsruhe zu nennen. Hier werden schon seit Jahren keine mineralischen Dünger oder chemischen Pflanzenschutzmittel verwendet.

Seit Anfang des Jahres 2018 wird in der Blühendes Barock Gartenschau Ludwigsburg GmbH (BlüBa) auf die Verwendung von Herbiziden mit dem Wirkstoff Glyphosat verzichtet. Bereits seit mehreren Jahren gibt es im BlüBa verstärkt Pflanzungen mit bienen- und insektenfreundlichen Gehölzen, Stauden und Wildblumen.

Die Wilhelma, Zoologisch-Botanischer Garten Stuttgart, ist mit fast 1.200 Tierarten, mehr als 7.000 Pflanzenarten und -sorten sowie etwa 140 Baumarten im historischen Park und mit rund 11.000 Tieren der zweitartenreichste Zoo in Europa. Sie trägt durch die Tätigkeit ihrer Fachbereiche Zoologie, Botanik und Parkpflege sowie der Stabsstelle für Umweltbildung und Artenschutz zum Erhalt der Biodiversität lokal, national und international bei.

Die Grünanlagen der Wilhelma, der Rosensteinpark und der Schlossgarten sowie weitere Flächen im Stadtgebiet Stuttgart werden von der Wilhelma mit dem Ziel gepflegt, einen guten Pflegezustand – auch im Sinne der Biodiversität – dauerhaft zu erhalten und gleichzeitig die Grünflächenpflege zu optimieren. Berücksichtigt wird dies beim Einsatz von Düngung, Pflanzenschutz, Pflanzen und Pflanzensubstrat.

Finanzministerin Edith Sitzmann in der Wilhelma bei der Übernahme der Patenschaft für das Faultierbaby „Espa“ (kurz für Energiesparer). Die Lebensweise der Faultiere zeichnet sich durch Energiesparen aus.



4. Ausblick

**„Dranbleiben,
muss jetzt unsere Devise
lauten!“**

Der vorliegende Nachhaltigkeitsbericht des Ministeriums für Finanzen ist Rückblick und Ausblick zugleich. Denn alle erfolgreichen Maßnahmen – von der Umsetzung der Schuldenbremse bis zum Klimaschutzkonzept für Landesgebäude – sind gleichzeitig auch ein Auftrag für die Zukunft. „Dranbleiben“, muss jetzt unsere Devise lauten!


Wir müssen unsere nachhaltige, generationengerechte Haushaltspolitik fortsetzen. Weiterhin müssen wir in die Themen und Projekte investieren, die das Land für die Zukunft gut und wettbewerbsfähig aufstellen – und dabei sichergehen, dass wir uns und die nachfolgenden Generationen nicht unserer Lebensgrundlagen berauben.

Nicht nur die angesprochenen Politikfelder, sondern auch das alltägliche Verwaltungshandeln gilt es an Nachhaltigkeitszielen auszurichten, beispielsweise bei der klimaneutralen Abwicklung von Druckaufträgen oder als fahrradfreundlicher Arbeitgeber.

Nachhaltigkeit wird auch in Zukunft das Leitmotiv der Landesregierung bleiben – nicht zuletzt im Ressort Finanzen.



5. Übersicht über alle Berichtsteile

 Für viele Unternehmen ist es längst üblich, im Rahmen eines Nachhaltigkeitsberichts Rechenschaft abzulegen: Wie wird gewirtschaftet, wie ist das Unternehmen intern aufgestellt? Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema, auch für die Landesregierung. Die Nachhaltigkeitsberichte für Baden-Württemberg erscheinen nun schon zum zweiten Mal. Sie machen transparent, welche Maßnahmen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele getroffen wurden.

Zur Download-Seite



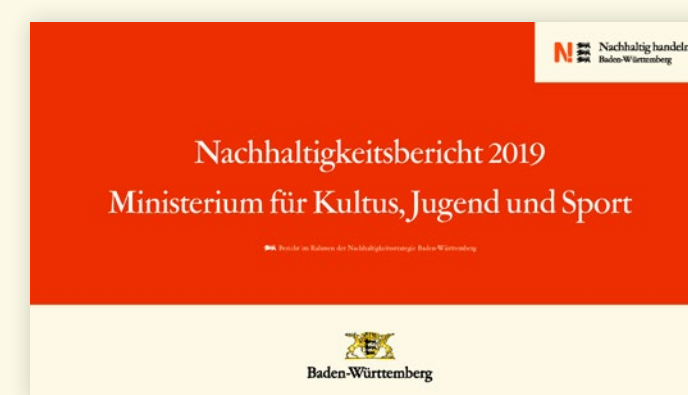
Übergreifender Berichtsteil der Landesregierung



Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Finanzen
Ressortspezifischer Bericht



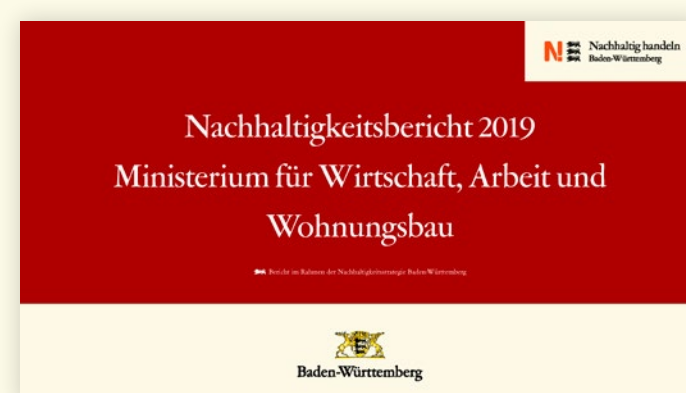
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Ressortspezifischer Bericht



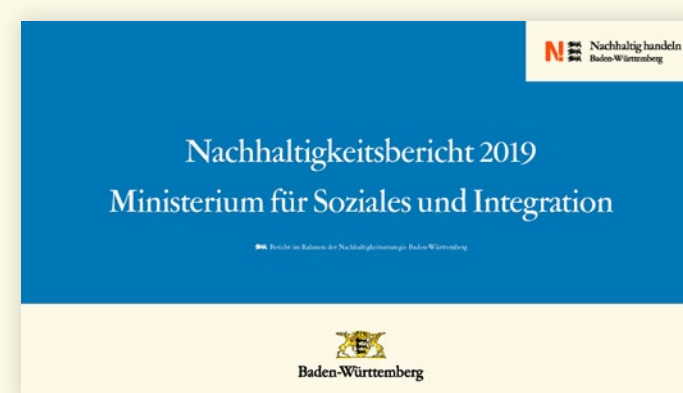
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Soziales und Integration
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium der Justiz und für Europa
Ressortspezifischer Bericht



Ministerium für Verkehr
Ressortspezifischer Bericht

6. Impressum

HERAUSGEBER

Ministerium für Finanzen
Baden-Württemberg
Schlossplatz 4
70173 Stuttgart

REDAKTION

Ministerium für Finanzen
Baden-Württemberg

GESTALTUNG

ÖkoMedia GmbH, www.oekomedia.com

COPYRIGHT

© 2020,

Ministerium für Finanzen
Baden-Württemberg

BILDNACHWEIS

Seite 03: Reiner Pfisterer
Seite 06: Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
Seite 23: Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
Seite 24: Pixabay
Seite 26: Pixabay
Seite 30: Andreas Weise; factum
Seite 31: Dirk Altenkirch
Seite 33: Alexander Schmidt; Universität Konstanz
Seite 35: M. Duckek
Seite 36: ÖkoMedia GmbH; N!-Strategie Baden-Württemberg
Seite 39: Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
Seite 41: Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
Seite 43: Andreas Kaier
Seite 44: Simon Sommer

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während eines Wahlkampfes weder von Parteien noch von deren Kandidaten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers beziehungsweise der Herausgeberin zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.

Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.